



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/214/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 02.11.21

Beratungsgegenstand:

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.11.2021 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 23.11.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Sachverhalt, Begründung:

Der Landtag hat am 15.12.2020 die Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse beschlossen. Danach kann die Gemeinde bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung folgender Bestandteile verzichten:

- Teilrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Vor der Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 können zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 eingereicht werden.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse verfügt über eine geprüfte Eröffnungsbilanz, sowie über die geprüften Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011-2017. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 werden derzeit vom Amt für Finanzen erstellt. Die Arbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

Ziel ist es somit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Jahr 2022 den vollständigen Jahresabschluss 2020 (inkl. der verkürzten Jahresabschlüsse 2018 bis 2019) zur Prüfung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse